



PLANARIS

Wann ist die Abgabe der Steuererklärung zum 31.07. Pflicht?

Wir informieren Sie

Information für Mandanten
Verantwortlich für den Inhalt: PLANARIS Unternehmensgruppe
Informationsstand: Juli 2020

Kontakt zu allen Standorten: www.planaris.de/kontakt

Wer ist verpflichtet, die Steuererklärung bis zum 31.07. abzugeben?

Viele müssen bis Ende Juli ihre Erklärung einreichen, sonst droht ein satter Zuschlag. Mit ca. der Hälfte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist das Finanzamt streng: Für sie ist die Abgabe der Steuererklärung Pflicht. Selbstständige, Unternehmer, aber auch Arbeitnehmer

und Beamte müssen die Pflichterklärung für das vergangene Jahr unter bestimmten Voraussetzungen einreichen. Wovon für die Steuererklärung 2018 aus Kulanzgründen abgesehen wurde, wird ab der Steuererklärung für das Jahr 2019 anders. Zwar gibt es bei einer verspäte-

ten Einreichung bis zum 31.03. des Folgejahres einen Ermessensspielraum, grundsätzlich gilt aber: Plus 0,25 % Säumniszuschlag der festgesetzten Steuer, mindestens aber 25 € pro Verspätungsmonat. **Wer seine Erklärung allerdings vom Profi anfertigen lässt, hat länger Zeit!**

Grundsätzlich müssen Arbeitnehmer und Beamte keine Steuererklärung abgeben. Allerdings gibt es viele Ausnahmen. Zur Pflicht wird die Erklärung vor allem in diesen Fällen:

- Person erhielt Lohnersatz, etwa Arbeitslosengeld I von mehr als 410,00 €, Kurzarbeitergeld oder Elterngeld.
- Einkünfte wurden in Lohnsteuerklasse VI besteuert.
- Es gab Nebeneinkünfte von mehr als 410,00 € (nach Abzug von Werbungskosten, Pausch-, Entlastungs-, Freibeträgen). Minijobs zählen nicht. Lag die Summe aller Einkünfte unter 11.600,00 € (22.050,00 € für Paare), entfällt die Pflicht.
- Ein Lohnsteuerfreibetrag ist eingetragen. Das gilt nicht für Pauschbeträge für Behinderte, Kinder und Hinterbliebene.
- Einkünfte aus einer Abfindung oder mehrjähriger Tätigkeit werden mit der Fünftelmethode besteuert.
- Ein Paar wählt eine Einzelveranlagung.
- Ein Paar wählt eine Zusammenveranlagung und zumindest einer der versteuerten Einkünfte in einer anderen Steuerklasse als IV ohne Faktor.
- Ausländische Kapitalerträge liegen vor, auf die keine Abgeltungssteuer gezahlt wurde.
- Kapitalerträge liegen vor, auf die keine Kirchensteuer gezahlt wurde.

Sie haben mehr Zeit, wenn die Steuererklärung vom Profi eingereicht wird

Wurde eine Fristverlängerung beantragt und abgelehnt, ist eine Verlängerung für Steuerzahlende nur dann möglich, wenn Sie die Steuererklärung vom Profi anfertigen lassen. Steuerkanzleien gewährt das Finanzamt eine Einreichungsfrist bis zum **28. Februar des Folgejahres**. Lohnsteuerhilfevereine

dürfen oft nicht helfen. Wer sich mit Gewerbe, selbstständiger Tätigkeit oder Landwirtschaft etwas dazuverdient, kann keinen Lohnsteuerhilfeverein beauftragen. Einnahmen aus Vermietung oder Kapitalvermögen von über 18.000,00 € sind ebenfalls ein Ausschlusskriterium. Unverfänglich wirkende Nebeneinkünfte

können ebenfalls vom Lohnsteuerhilfeverein ausgeschlossen werden. Das betrifft z.B. Hausbesitzer mit einer Solaranlage, die Strom verkaufen. Sie haben steuerliche Gewerbeeinkünfte und können sich nur vom Steuerberater helfen lassen.

Durch die Corona-Pandemie 2020 können Finanzämter unter Umständen mehr Anträge auf Fristverlängerung für das Steuerjahr 2019 akzeptieren. Je nach Bundesland kann dies unterschiedlich sein.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

planaris.de

✉ email@planaris.de



PLANARIS

STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER
VEREIDIGTE BUCHPRÜFERIN



📍 Fulda

☎ 0661 92881-9100

Rabanusstraße 14-16 | 36037 Fulda

📍 Hünfeld

☎ 06652 9618-0

Niedertor 13 | 36088 Hünfeld

📍 Bad Salzungen

☎ 03695 6978-0

Leimbacher Straße 12 | 36433 Bad Salzungen

📍 Eisenach

☎ 03691 725953-0

Goethestraße 35 | 99817 Eisenach

📍 Gera

☎ 0365 773354-0

Johannisstraße 4 | 07545 Gera